

99108047050002

# Fahrerlaubnis Umschreibung aus Drittstaaten außerhalb der EU oder des EWR

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/services/99108047050002>

| <b>Modul</b>              | <b>Sachverhalt</b>  |
|---------------------------|---|
| Leistungsschlüssel        | 99108047050002  |
| Leistungsbezeichnung I    | Fahrerlaubnis Umschreibung aus Drittstaaten außerhalb der EU oder des EWR   |
| Leistungsbezeichnung II   | Fahrerlaubnis aus Drittstaaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums oder Europäischen Union umschreiben  |
| Typisierung               | 2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug  |
| Quellredaktion            | Baustein Leistungen   |
| Freigabestatus Katalog    | unbestimmter Freigabestatus   |
| Freigabestatus Bibliothek | fachlich freigegeben (gold)   |
| Begriffe im Kontext       | Fahrerlaubnis umschreiben, Umzug nach Deutschland, Umtausch ausländischer Fahrerlaubnis, Fahrerlaubnis, außerhalb EU und EWR, Drittstaaten, Führerschein, Umschreibung, deutscher Straßenverkehr, Umschreibung Führerschein |

| Modul                         | Sachverhalt  |
|-------------------------------|--|
| Leistungstyp                  | Leistungsobjekt mit Verrichtung  |
| Leistungsgruppierung          | Straßenverkehr (108)   |
| Verrichtungskennung           | Umschreibung (050)   |
| SDG-Informationsbereich       | Erwerb und Verlängerung eines Führerscheins  |
| Lagen Portalverbund           | Führerscheine (1090100)  |
| Einheitlicher Ansprechpartner |  |
| Fachlich freigegeben am       | 11.12.2024   |
| Fachlich freigegeben durch    | Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)   |
| Handlungsgrundlage            | <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_28.htm">https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_28.htm</a><br> <br><a href="https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_30.htm">https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_30.htm</a><br> <br><a href="https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_31.htm">https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_31.htm</a><br>  |
| Teaser                        | Sie haben eine Fahrerlaubnis aus einem Drittstaat außerhalb der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraumes und sind nach Deutschland gezogen? Dann müssen Sie Ihre Fahrerlaubnis umschreiben lassen.   |
| Volltext                      | <p>Wenn Sie eine Fahrerlaubnis aus einem Drittstaat außerhalb der Europäischen Union (EU) oder des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) besitzen und nach Deutschland umgezogen sind, müssen Sie Ihre Fahrerlaubnis umschreiben lassen.</p> <p>Für Fahrerlaubnisse aus folgenden nicht EU- oder EWR-Staaten benötigen Sie keine Umschreibung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Albanien</li> <li>• Andorra</li> <li>• Bosnien und Herzegowina</li> <li>• Französisch-Polynesien</li> <li>• Gibraltar</li> <li>• Guernsey</li> <li>• Isle of Man</li> </ul> |

## Modul

## Sachverhalt

- Israel
- Japan
- Jersey
- Kanada
- Kosovo
- Moldau
- Monaco
- Namibia
- Neukaledonien
- Neuseeland
- Republik Korea
- Republik Nordmazedonien
- San Marino
- Schweiz
- Serbien
- Singapur
- Südafrika
- Taiwan
- Vereinigtes Königreich (UK)
- Vereinigte Staaten von Amerika (USA)

Außerdem gilt Ihre Fahrerlaubnis aus einem Drittstaat außerhalb der EU und EWR weiterhin, wenn Ihr ordentlicher Wohnsitz nicht in Deutschland liegt und Sie folgenden Gruppen angehören:

- Berufspendlerin oder -pendler
- Studentin oder Student
- Schülerin oder Schüler

Die Umschreibung der Fahrerlaubnis beantragen Sie bei der örtlich zuständigen Fahrerlaubnisbehörde.

Bei der Umschreibung behält die Fahrerlaubnisbehörde die ausländische Fahrerlaubnis ein und schickt diese zurück an die zuständige Stelle des Ausstellungsstaates oder der dortigen Fahrerlaubnisbehörde.

## Erforderliche Unterlagen

### Voraussetzungen

- Sie besitzen eine Fahrerlaubnis aus einem Drittstaat außerhalb der Europäischen Union (EU) oder des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR), für den es keine Ausnahmeregelung gibt.

| Modul                        | Sachverhalt  |
|------------------------------|--|
|                              | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie haben Ihren Wohnsitz in Deutschland. Bedeutet: Sie wohnen mindestens 185 Tage im Jahr in derselben Wohnung.</li> </ul>  |
| Kosten                       | <p>Die Gebühr richtet sich nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt).</p> <p>Bei Direktversand des Führerscheins an die Wohnanschrift fällt eine zusätzliche Versandgebühr an.</p>   |
| Verfahrensablauf             |  |
| Bearbeitungsdauer            |  |
| Frist                        | Ihre Fahrerlaubnis aus dem Drittstaat außerhalb der EU oder des EWR wird nach ihrem Umzug nach Deutschland noch 6 Monate anerkannt. Für eine weitere Teilnahme am deutschen Straßenverkehr benötigen Sie eine in Deutschland ausgestellte Fahrerlaubnis.   |
| weiterführende Informationen | <a href="https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Anlage/StV/auslaendische-fahrerlaubnisse-merkblatt-ausserhalb-eu-und-ewr-staaten.html">https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Anlage/StV/auslaendische-fahrerlaubnisse-merkblatt-ausserhalb-eu-und-ewr-staaten.html</a>  |
| Hinweise                     | Es gibt keine Hinweise / Besonderheiten.   |
| Rechtsbehelf                 |  |
| Kurztext                     | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fahrerlaubnis aus einem Drittstaat außerhalb der Europäischen Union (EU) oder des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) muss bei Umzug nach Deutschland umgeschrieben werden</li> <li>• für Fahrerlaubnisse aus folgenden nicht EU- oder EWR-Staaten wird keine Umschreibung benötigt: Albanien Andorra Bosnien und Herzegowina Französisch-Polynesien Gibraltar Guernsey Insel Man Israel Japan Jersey Kanada Kosovo Moldau Monaco Namibia Neukaledonien Neuseeland Republik Korea Republik Nordmazedonien San Marino Schweiz Serbien Singapur Südafrika Taiwan Vereinigtes Königreich Vereinigte Staaten von Amerika</li> <li>• Umschreibung der Fahrerlaubnis ebenfalls nicht nötig, wenn ordentlichem Wohnsitz außerhalb Deutschlands und Person Teil folgender Gruppen: Berufspendlerin oder -pendler Studentin oder Student</li> </ul> |

**Modul**

**Sachverhalt**

Schülerin oder Schüler

- Antrag für Umschreibung möglich bei örtlich zuständiger Fahrerlaubnisbehörde
- Fahrerlaubnisbehörde behält bei Umschreibung ausländische Fahrerlaubnis ein und schickt diese zurück in den Ausstellungsstaat

**Ansprechpunkt**

**Zuständige Stelle**

**Formulare**

**Ursprungsportal**